

~~25. Beiblatt~~ ~~Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.~~ ~~2. Juni 1948.~~

230/J

A n f r a g e

der Abg. R e i s m a n n, K r i s c h, Dr. N e u g e b a u e r und
Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend den angeblich beabsichtigten Transport wertvoller Kunst-
schätze über See.

-.-.-.-.-

Nach unserer Bundesverfassung steht die Gebarung mit dem Vermögen
des Bundes dem Nationalrat zu; es hat sich die Praxis eingeschlichen,
daß sich Minister ohne Zustimmung des Parlaments durch Verwendung von
Bundesvermögen Einnahmen erschließen, die sie sozusagen als Fonds ihres
Ministeriums betrachten, ohne daß die erforderliche Genehmigung des
Nationalrates vorliegt.

Dem Vernehmen nach soll nun geplant sein, in nicht zu ferner Zeit
Kunstschatze beträchtlichen Wertes in Amerika auszustellen. Man hört,
daß trotz der vielen Risiken, die eine solche Verschickung von Kunst-
werken mit sich bringt, eine Schadensversicherung nicht beabsichtigt,
wohl aber geplant ist, die allfälligen Einnahmen einem Fonds des Unter-
richtsministeriums zuzuweisen.

Die gefertigten Abgeordneten halten die Ausschaltung des National-
rates in allen diesen Dingen nicht nur für unzulässig, sondern für eine
wirkliche Gefahr. Wird dann, wenn etwa in Amerika ein Kunstwerk ver-
loren geht, der Herr Unterrichtsminister imstande sein, für den Er-
satz aufzukommen, oder werden die Beamten, die hinter diesen Auslands-
reisen österreichischer Kunstschatze stehen, dies können? Zweifellos
nein. Das österreichische Volk hat ein Recht darauf, daß mit wertvollem
öffentlichem Gut, wie es unsere Kunstschatze sind, nicht im Geheimen
manipuliert wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist es richtig, daß eine Ausstellung österreichische Kunst-
werke in verschiedenen Staaten Amerikas geplant ist?
2. Wenn ja, wer ist auf amerikanischer Seite der Vertragsschließ-
sende?
3. Werden die Kunstwerke ihrem Wert entsprechend versichert?
4. Was geschieht mit dem allfälligen Gewinn solcher Ausstellungen?

-.-.-.-.-